



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.01.2023

Karlstraße 20/22, München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie ist der Sachstand zur Machbarkeitsstudie Karlstraße 20/22 (bitte Machbarkeitsstudie im Wortlaut beifügen)? 3
- 1.2 Wie ist der Stand bei der Wohnnutzung (bitte Anzahl der Wohnungen/Räumlichkeiten angeben, die bereits bewohnt werden bzw. noch nicht bewohnt werden sowie Anzahl der Wohnungen/Räumlichkeiten angeben, die zukünftig bewohnt werden sollen bzw. nicht bewohnt werden sollen)? 3
- 1.3 Welche Wohnungen/Räumlichkeiten werden bereits bewohnt (bitte in diesem Zusammenhang auch Wohnungen/Räumlichkeiten nennen, die noch nicht bewohnt werden, die zukünftig bewohnt werden sollen und die, die nicht bewohnt werden sollen)? 3
- 2.1 Durch welchen Personenkreis soll die Wohnnutzung ausgeübt werden (z.B. staatliche Bedienstete, nicht spezifizierte Wohnungssuchende, Personen mit geringerem Einkommen etc.)? 4
- 2.2 Bestanden seitens der Staatsregierung Überlegungen, dem Hospizdienst DaSein e.V., der auf der Suche nach einem geeigneten Standort war, das Gebäude Karlstraße 20/22 für diesen Zweck nutzbar zu machen? 4
- 2.3 Gab es hierfür Gespräche? 4
3. Wäre eine solche oder ähnliche Nutzung in Zukunft denkbar? 4
- 4.1 Welche konkreten Planungen für die Nutzung der Gebäude bestehen seitens der Staatsregierung sonst? 4
- 4.2 Bis zu welchem Zeitpunkt wird eine Entscheidung über die weitere Nutzung/Verwendung der Gebäude getroffen? 4
- 4.3 Bis wann werden Entscheidungen über die weitere Nutzung/Verwendung der Gebäude umgesetzt? 4
5. Hat die geplante Veräußerung des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 Auswirkungen auf die zukünftige Nutzung der Gebäude an der Karlstraße 20/22? 4

6.	Welche Nutzung präferiert die Staatsregierung grundsätzlich bei im Eigentum des Freistaates stehenden Flächen und Gebäuden (z.B. gewerbliche Nutzung, Nutzung für Wohnraum etc.)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 25.01.2023

1.1 Wie ist der Sachstand zur Machbarkeitsstudie Karlstraße 20/22 (bitte Machbarkeitsstudie im Wortlaut beifügen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 5a bis 5c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler, Katharina Schulze u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.09.2021 betreffend „Leerstand staatlicher Immobilien in der Karlstraße in München“ (Drs. 18/18224) wird verwiesen.

1.2 Wie ist der Stand bei der Wohnnutzung (bitte Anzahl der Wohnungen/Räumlichkeiten angeben, die bereits bewohnt werden bzw. noch nicht bewohnt werden sowie Anzahl der Wohnungen/Räumlichkeiten angeben, die zukünftig bewohnt werden sollen bzw. nicht bewohnt werden sollen)?

1.3 Welche Wohnungen/Räumlichkeiten werden bereits bewohnt (bitte in diesem Zusammenhang auch Wohnungen/Räumlichkeiten nennen, die noch nicht bewohnt werden, die zukünftig bewohnt werden sollen und die, die nicht bewohnt werden sollen)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gebäude Karlstraße 20 und 22 sind ursprünglich als Büro genutzt worden. Eine Wohnnutzung erfolgte bislang und aktuell nicht. Nach derzeitigem Planungsstand könnten dort vorbehaltlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit zukünftig bis zu 25 Wohneinheiten geschaffen werden.

2.1 Durch welchen Personenkreis soll die Wohnnutzung ausgeübt werden (z.B. staatliche Bedienstete, nicht spezifizierte Wohnungssuchende, Personen mit geringerem Einkommen etc.)?

2.2 Bestanden seitens der Staatsregierung Überlegungen, dem Hospizdienst DaSein e.V., der auf der Suche nach einem geeigneten Standort war, das Gebäude Karlstraße 20/22 für diesen Zweck nutzbar zu machen?

2.3 Gab es hierfür Gespräche?

3. Wäre eine solche oder ähnliche Nutzung in Zukunft denkbar?

Die Fragen 2.1, 2.2, 2.3 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem satzungsmäßigen Auftrag der Stadibau GmbH entsprechend soll in den Gebäuden geförderter Wohnraum für Staatsbedienstete geschaffen werden.

Zwischen der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), der Stadibau GmbH und dem Hospizdienst DaSein e.V. wurden keine Gespräche geführt.

4.1 Welche konkreten Planungen für die Nutzung der Gebäude bestehen seitens der Staatsregierung sonst?

4.2 Bis zu welchem Zeitpunkt wird eine Entscheidung über die weitere Nutzung/Verwendung der Gebäude getroffen?

4.3 Bis wann werden Entscheidungen über die weitere Nutzung/Verwendung der Gebäude umgesetzt?

Die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie erfolgt derzeit die Umsetzung der Planung für eine Wohnnutzung.

5. Hat die geplante Veräußerung des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 Auswirkungen auf die zukünftige Nutzung der Gebäude an der Karlstraße 20/22?

Eine mögliche Veräußerung des Grundstücks an der Seidlstraße 15 bis 19 hätte keine Auswirkungen auf die zukünftige Nutzung der Gebäude an der Karlstraße 20/22.

6. Welche Nutzung präferiert die Staatsregierung grundsätzlich bei im Eigentum des Freistaates stehenden Flächen und Gebäuden (z. B. gewerbliche Nutzung, Nutzung für Wohnraum etc.)?

Staatseigene Grundstücke sind nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich für Verwaltungszwecke oder sonstige staatliche Zwecke oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Staats (z. B. für Staatsbedienstetenwohnungsbaue oder für Tauschzwecke) zu nutzen. Sind entsprechende Nutzungen nicht (mehr) möglich, der Verkauf wirtschaftlich sinnvoll und verbleiben dem Freistaat keine unverwertbaren Restflächen, werden die entsprechenden Grundstücke gegebenenfalls veräußert.

Liegenschaften, die von Gebietskörperschaften zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO), der Landkreisordnung (LKrO), der Bezirksordnung (BezO) bzw. von Bundesvorschriften benötigt werden, werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses ausnahmsweise freihändig an diese veräußert, bevor eine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.